

Schutzstreifen für Fahrradfahrer

Fahrradfahrer erhalten markierten Bereich auf Osterstraße

NORDEN In der Osterstraße in Norden wurde am letzten Wochenende auf der südlichen Fahrbahnseite ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer im Bereich zwischen der Zufahrt zum Johann-Christian-Reil-Haus und dem Hilfeleistungszentrum markiert. Dadurch erhalten Fahrradfahrer ihren eigenen, markierten Bereich auf der Fahrbahn in dem Teilstück der Osterstraße. Ab der Zufahrt zum Hilfeleistungszentrum besteht dann eine durch ein Verkehrszeichen vorgegebene Benutzungspflicht des baulich angelegten Geh- und Radweges weiter bis zur Ortsumgehung Norden (B 72).

Durch die Markierung des Schutzstreifens wurde die eigentliche Fahrbahn der Osterstraße verschmälert. Eine ausreichend breite Restfahrbahn bleibt für den Allgemeinverkehr weiterhin bestehen. In diesem Zusammenhang ist die bisher vorhandene Mittelmarkierung auf der Straße abgefräst worden. Verkehrsteilnehmer müssen im Bereich von Schutzstreifen für Fahrradfahrer folgende Rechts- und Verhaltensvorschriften beachten:

Schutzstreifen sind aus-



Auf der Osterstraße ist ein neuer Schutzstreifen für Radfahrer angelegt worden.

schließlich für die Benutzung vom Fahrradfahrverkehr vorgesehen. Die Benutzung der Schutzstreifen ist für den Fahrradfahrer verpflichtend und darf nur in Fahrtrichtung befahren werden. Das Parken auf dem Schutzstreifen beziehungsweise links neben der vorhandenen Markierung ist verboten. Fahrzeuge dürfen daher in dem oben genannten Teilabschnitt nur noch auf der Nordseite der Osterstraße beziehungsweise auf

Privatgrund geparkt werden. Das Befahren von Schutzstreifen ist nur bei Bedarf zulässig. Bei Begegnungsverkehr mit anderen Fahrzeugen darf der Schutzstreifen beispielsweise befahren werden. Fahrradfahrer dürfen dabei jedoch nicht gefährdet werden.

Beim Überholen von Fahrradfahrern ist, unabhängig von den Markierungen des Schutzstreifens, ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.